Entgeltordnung

1. Entgelterhebung

Die Stadt Sindelfingen erhebt für die Teilnahme am Unterricht der Schule für Musik, Theater und Tanz ein privatrechtliches Entgelt. Für minderjährige Schüler*innen entrichten die Erziehungsberechtigten das Entgelt als Gesamtschuldner.

2. Höhe des Entgeltes

2.1. Die Entgelttarife sind nach Unterrichtsformen und -dauer gegliedert. Hauptfachunterricht berechtigt zur kostenlosen Teilnahme an Ensembles und Theorie.

2.2. Das Entgelt richtet sich dementsprechend nach der Unterrichtsform, der Unterrichtseinheit, sowie nach der Anzahl der Unterrichtsfächer. Die Höhe des Entgelts ergibt sich aus der Anlage.

2.2. Kursunterricht

Das Entgelt für den Kursunterricht nach Ziffer 3.2. der Schulordnung wird jeweils vom Schulleiter im Einvernehmen mit der Leitung des Kulturamtes gesondert festgelegt.

3. Entgeltermäßigung

3.1. Familienermäßigung

Eine prozentuale Familienermäßigung wird gewährt, wenn mehrere Familienmitglieder (Kinder und Eltern) kostenpflichtigen Unterricht an der SMTT erhalten.
2 Familienmitglieder je 15%
3 Familienmitglieder je 20%
4 Familienmitglieder je 25%

3.2. Mehrfächerermäßigung

Bei Belegung mehrerer Fächer werden 15% Ermäßigung für das zweite und weitere Hauptfächer gewährt.

3.3. Mangelfachermäßigung

Kostenfreie Überlassung von schuleigenen Instrumenten für die Dauer von einem Jahr.

3.4. Sozialermäßigung

Inhaber der Berechtigungskarte der Stadt Sindelfingen oder eines Behindertenausweises erhalten eine weitere Ermäßigung nach den Richtlinien des Gemeinderates.

3.5. Einwohnerermäßigung

Einwohner*innen der Stadt Sindelfingen wird eine in der Anlage der Entgeltordnung ausgewiesene Ermäßigung auf die Unterrichtsentgelte gewährt (ca.10%).

4. Entrichten des Entgelts

4.1. Die Entgeltforderung entsteht mit Unterrichtsbeginn für ein volles Semester.

4.2. Das Entgelt wird in monatlichen Raten jeweils zum Monatsende fällig. Bei vorzeitiger Unterrichtsbeendigung vor Semesterende tritt die Fälligkeit am letzten Unterrichtstag ein.

4.3. Das Entgelt ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn der/die Schüler*in den Unterricht ohne wirksame schriftliche Abmeldung nicht oder nicht regelmäßig besucht. Das Entgelt ist grundsätzlich ebenfalls in voller Höhe zu entrichten, wenn der/die Schüler*in gemäß Ziff. 5.2. der Schulordnung vom Unterricht ausgeschlossen wird. Fällt der Unterricht aus Gründen, die die Schule zu vertreten hat (z.B. Krankheit der Lehrkraft) öfter als zweimal in Folge aus, wird Entgeltnachlass gewährt.

4.4. Das Entgelt wird auch für die Ferien, die sonstigen schulfreien Tage und für die gesetzlichen Feiertage erhoben.

4.5. Das Entgelt ist zu den Fälligkeitsterminen an die Stadtkasse zu entrichten.

5. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.11.2020 außer Kraft.

++

Anlage zur Entgeltordnung

Entgelttarife gültig ab 01.01.2024

Bearbeitungspauschale fällig bei An- und Ummeldung sowie der Stornierung von eingeteilten Anmeldungen	€ 12,00
Ensembleteilnahme ohne Hauptfach Musiktheorie/Gehörbildung ohne Hauptfach	€ 17,00 / 16,00*
Elementare Musikgruppen	€ 35,50 / 32,00*
Elementare Eltern-Kind-Kurse	€ 27,50 / 24,50*
Tanz- und Musiktheater Tanzwerkstatt	€ 44,00 / 39,50*

Hauptfachunterricht

	1 Schüler	2 Schüler	3 Schüler	4 Schüler	mtl. Entgelt
Kombi 15	x	x	45 min	60 min	€ 47,00 / 43,00*
Kombi 20	x	40 min	60 min	80 min	€ 54,00 / 49,00*
Kombi 30	30 min	60 min	x	x	€ 79,00 / 71,50*
Kombi 45	45 min	90 min	x	x	€ 119,00 / 108,00*
Kombi 60	60 min	x	x	x	€ 159,00 / 144,00*

SVA/Begabtenförderung (Aufnahme durch Vorspiel) € 119,00 / 108,00*
75 – 90 Minuten Hauptfachunterricht
30 Minuten Nebenfach
Unterricht in Gehörbildung und Musiktheorie
Korrepetition
Orchester- und Ensemblespiel
Vorspielpraxis

Klavierkorrepetition auf eigenen Wunsch pro 45 Min.	€ 28,00

Verkaufter Unterricht bei Kooperationen

VKU 45 Minuten	€ 119,00
VKU 60 Minuten	€ 159,00
VKU 75 Minuten	€ 199,00

FlexCards für Erwachsene (keine SchülerInnen, nicht mehr in Ausbildung)

FlexCard 300 Minuten	€ 300,00
FlexCard 450 Minuten	€ 450,00

Für Onlineunterricht gelten die gleichen Tarife wie für den Präsenzunterricht.

Instrumentenmiete

1. Jahr	€ 17,00
2. Jahr	€ 28,50

Mit Ausnahme der einmaligen Bearbeitungspauschale und der Klavierkorrepetition beziehen sich alle Entgeltangaben auf einen Monat. (Jahresentgelt in 12 Raten)

Erwachsenenzuschlag

25% auf Hauptfachunterricht und Ergänzungsfächer, ausgenommen hiervon ist Theater- und Tanzunterricht.

Ermäßigungen

Mehrfächerermäßigung: 15%
Familienermäßigung: ab 2 Familienmitgliedern je 15%, drei je 20%, vier und mehr je 25%
Sozialermäßigung: je Schüler*in 30%

** Ermäßigte Tarife (z.Zt. ca. 10%) für Sindelfinger Einwohner*innen*